

## Vollmacht

**Herrn  
Rechtsanwalt  
Florian Zinn  
Am Mühlgraben 2  
35037 Marburg**

wird hiermit durch Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

In Sachen \_\_\_\_\_ ./.

Wegen \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder polizeiliche Vorgangsnummer:

\_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Zurücknahme von Widerklagen sowie zur Einholung von Auskünften;

2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zum Empfang sämtlicher Zustellungen, Mitteilungen und Ladungen (§ 145a Abs. 2 StPO), zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Beratungshilfeanträge sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift